

## Holz-Zäune und Gatter

### Inhalt

Definition und Verwendung .....	1
Zaun .....	1
Gatter .....	1
Herstellung .....	1
Zaunfeldern aus waagrechtem Holz .....	1
Zaunfeldern aus lotrechtem Holz .....	3
Gatter und Übergänge .....	4
Sonderformen .....	7
Palisaden .....	7
Geländer .....	8
Handel/Transport .....	9
Zusätzliche Anmerkungen .....	9
Erwähnungen in den Niederösterreichischen Weistümern .....	9
Literatur .....	10
Gewährsleute .....	10

### Definition und Verwendung

#### *Zaun*

Dient der Einfriedung und Abgrenzung von Grundstücken und besteht aus Zaunsäulen (*Bagstall*) und verschiedenartig zusammengesetzten Zaunfeldern. Eine Spezialform des Zaunes ist das Gehege für Wild. Als *Bagstall* kann auch ein lebender Baum dienen.

#### *Gatter*

Besteht entweder aus verschiebbaren waagrecchten Stangen oder aus einem Holzverband der mit der *Gädernhalsn* am *Bagstall* drehbar befestigt ist. Das Gatter verschließt bzw. öffnet einen Durchgang durch einen Zaun.

### Herstellung

#### *Zaunfeldern aus waagrechtem Holz*

- 1) Stangenzaun, genagelt (Abb. 1) oder gebunden (Abb. 2)
- 2) Schwartlingzaun, genagelt aus einem Nebenprodukt des Sägewerks (Abb. 3)
- 3) Bretterzaun, genagelt



**Abbildung 1**

**Genagelter Stangenzaun in Miesenbach-Reitberg. Foto: Willy Ast, Miesenbach, 1972**



**Abbildung 2**

**Bundzaun ohne Nägel auf einer Wiese bei Aspang; die Stangen werden mit erhitzten, zu schleifen gewundenen Fichtenästen, sog. Widn zusammengehalten, eben gebunden Im Vordergrund Schafe. Foto erhalten von Michael Martischnig, 1988, Hersteller unbekannt.**



Abbildung 3

**Zaun am Weg zum Greut mit Schwartlingen aus krummem Ausschußholz.  
Foto: Willy Ast, Muggendorf.**

### ***Zaunfeldern aus lotrechtem Holz***

- 1) Steckerlzaun (Abb. 4) aus dünnem Holz, genagelt oder gebunden
- 2) Stakettenzaun aus gesägten Latten (Abb. 5), genagelt oder gebunden, typische Umzäunung des Bauerngartens
- 3) Spältenzaun (Abb. 5) aus gespaltenem Holz, genagelt oder gebunden



Abbildung 4

**Steckerlzaun in der Steinapiesting, davor Peter Burger, geb. 1883, gest. 1960.  
Foto: Repro Vogel, 1978**



Abbildung 5

**Toranlage und Doppelgiebel eines Dreiseithofes (Hofname: Berger Wastl). Ältester Hof in Neusiedel bei Pernitz. Links neben dem Tor ein Staketenzaun, rechts im Bild ein Spältenzaun. Um 1890. Repro Vogel, 1981**

### ***Gatter und Übergänge***

Um Fußgänger- und Fuhrwerksverkehr zu ermöglichen, sind Gatter und Übergänge (Abb. 6) notwendig.

Gatter können in Schiebegatter (Abb. 7) und Drehgatter (Abb. 11) eingeteilt werden.

Drehgatter wurden früher auch komplett aus Holz gefertigt. Die Aufhängung der Flügel erfolgte mit *Gädernhalsn*. Diese waren entweder aus Astgabeln oder aus *Widn* (siehe Abb. 8 und 9). Für Drehgatter gab es bereits frühneuzeitliche Konstruktionsvorschriften (siehe unter Erwähnungen in den Niederösterreichischen Weistümern und Abb. 11).



**Abbildung 6**

**Überstieg über einen Zaun beim Haus Miesenbach 27. Foto Bes.: Tiefenbacher.**



**Abbildung 7**

**Tor mit drei Holzstangen und zwei Auflagerahmen. Um die Durchfahrt mit einem Fuhrwerk zu ermöglichen, müssen die Stangen zur Seite geschoben werden. Foto: Willy Ast, Miesenbach, 1972**



Abbildung 8

**2 Gädernhalsn** aus Astgabeln zur Befestigung des *Gädern* (Gatters) an Zaunsäule oder Baum. Meist aus sehr zähem Holz (Hartriegel u.ä.). Erhalten von Bertl SCHNEIDER, Wernig 4, Payerbach. Foto: Grossinger, 1993.



Abbildung 9

**3 Zaunwidn** aus *Liachtkozn* (Waldrebe) von Bertl SCHNEIDER. Foto: Grossinger, 1993.



Abbildung 10

*Zaunhagl* aus Tanne (KLEIN, 2010); wird in den Baum eingeschlagen, daran wird das Gatter eingehängt. Hergestellt von Bertl SCHNEIDER. Foto: Grossinger, 1993.

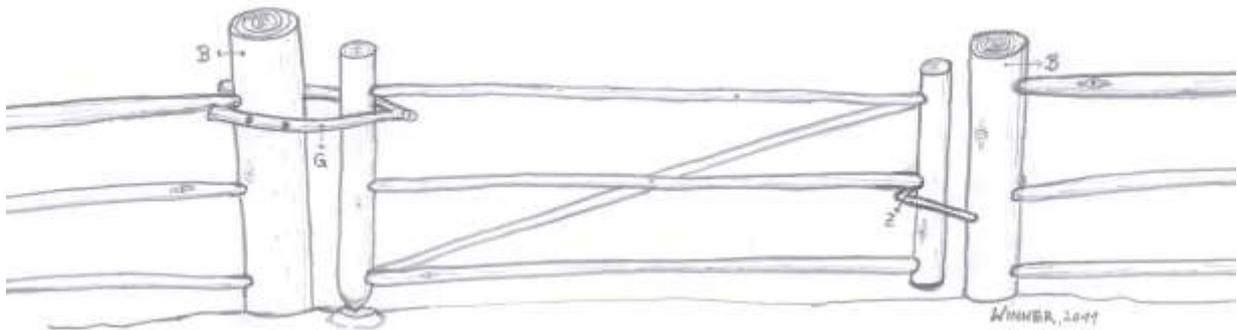


Abbildung 11

Skizze eines Fallgatters, einer Spezialform des Drehgatters, das vollständig aus Holz gefertigt ist. Am Bagstall (B) hängt das Gatter an einer Astgabel als Gädernhalsn (G). Das Gatter ist auf einem Stein drehbar gelagert und so aufgehängt, dass es sich (aus der Skizzenebene heraus) nach hinten öffnet und danach wieder zufällt. Der Zaunhagl (Z) stoppt das zufallende Gatter. Eine Konstruktionsvorschrift für ein selbstschließendes Drehgatter erfolgte z.B. um 1540 in den Weistümern von Klamm (WINTER, 1886, S. 323, Z. 24-25): „item, die gätter sollen aufgehengt sein, wans ainer aufthuet das si nach im zuefallen.“ Skizze: Winner, 2011.

## Sonderformen

### Palisaden

Bezeichnung, für oben zugespitzte, 3-4 m lange Holz-Pfähle (vom lateinische palus, MEYER, 1907) die Pfahl an Pfahl stehend in den Boden gerammt oder eingegraben wurden. Palisaden dienten als Befestigung (siehe Abb. 12).



Abbildung 12

Palisadenbefestigung von Gutenstein. Kupferstich von Georg Matthäus Fischer, 1672, Archiv Ast.

## Geländer

Begrenzung von Wegen, Brücken, Aussichtsplattformen (Abb. 13) etc.



Abbildung 13

Schloß Gutenstein von der Südostseite nach dem Umbau durch Johann Ernst Graf Hoyos 1817/19; links der „Karolinen-Baum“, ein Aussichtspunkt im neu angelegten Schlosspark mit einem Geländer als Begrenzung. Aquarell von Jakob Gauermann, Bes. NÖLM.

## Handel/Transport

*TAX-BÜCHL (1671):* Auflistung der Preise für „ *Gehäg Holtz nach Fuhren 1 fl 45 Kr.,<sup>1</sup> Spelten aus Tannen, ein Pfund..... 1 Gulden und Zaunstöcken aus Aichen ein Pfund ganzer Läng... 5 Gulden*“ (Anm.: ein Pfund = 240 Stück)

## Zusätzliche Anmerkungen

Für Zäune wurden riesige Menge an Holz verbraucht. Jeder zäunte sein Grundstück ein. Das konnte man vor einigen Jahrzehnten noch auf der Pfennigwiese am Fuß des Ascher zwischen dem Miesenbacher Tal und dem Puchberger Tal sehen. Eine kaiserliche Waldordnung schlägt daher vor, Schlehen zu züchten (heranzuziegeln) und anzupflanzen. Sind diese erst hoch gewachsen, kann wegen der Dornen kein Vieh mehr durch. Auch Maulbeere ist als Überwuchs dafür geeignet.

Nach der „*Waldordnung für beede Erzherzogthümer Oesterreich ob- und unter der Enns*“ von 1766 (siehe in *CODICIS AUSTRIACI, 1777*) sollen nicht notwendige Einzäunungen vermieden werden:

„*Unnöthige Zäune, und Gehäge, sonderlich mit lebendigem Holze, welches zum bauen und brennen in grosse Stämme anwachsen kann, zu vermeiden.*“

## Erwähnungen in den Niederösterreichischen Weistümern

Ein Begriff der in Zusammenhang mit Zäunen auftaucht ist der der *Ranten*. *Ranten* sind Holzstangen und werden in den Weistümern von Kirchberg am Wechsel aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert in Zusammenhang mit einer Strafe genannt:

„*Item mer, so einer der anderen überzeint oder zein aufpricht, wo das wer, thuet ers mit frävel, ist die herschaft zwen und sex schilling und dem des der zaun ist für jeden steken, spelten oder ranten 12 d.*“ (*WINTER, 1886, S. 40, Z. 33-35*)

Des Weiteren werden *Ranten* in den Weistümern Klamm um 1540 genannt (*WINTER, 1886, S. 322 f., Z. 45- 2 f.*):

„*Item mer melt man: wer aber sunst und ausserhalb bestands in den wäldern arbeiten will, der geb von tausent stecken zehen phenig, von tausent schintl zehen phenig, von tausent ranten zehen phenig, von hundert preter zehen phenig.*“

---

<sup>1</sup> fl. = Gulden, kr. = Kreuzer, 1 fl. = 60 kr.

Ende des 17. Jahrhunderts werden wieder in Zusammenhang mit einer Strafe in den Weistümern von Rohr und Schwarza im Gebirge auch Schwartlinge erwähnt. Das bedeutet, dass zu dieser Zeit schon in größeren Mengen Holz eingeschnitten wurde und somit Schwartlinge in ausreichender Zahl für Zäune zur Verfügung standen (*WINTER, 1886, S. 343, Z. 20- 23*):

*„Wehr einem ain zaun aufbricht, von ainer spelten zwölf pfening, von ainer gärten 12 d (Anm.: d = Pfening), von ainem stöcken 12 d und von aim schwärtling 24 d.“*

Eine Konstruktionsvorschrift für selbstschließende Drehgatter erfolgte z.B. um 1540 in den Weistümern von Klamm (*WINTER, 1886, S. 323, Z. 24-25*):

*„item, die gätter sollen aufgehengt sein, wans ainer aufthuet das si nach im zuefallen.“*

Auch die Weistümer von Otterthal vom Anfang des 16. Jahrhunderts (*WINTER, 1886, S. 44, Z. 19*) nennen einen öffentlichen Weg der *„mit ainem gatter der selb zuefalnt“* versehen werden soll.

## Literatur

*CODICIS AUSTRIACI (1777): Supplementum, Sechster Theil, S. 841*

*TAX-BÜCHL (1671): Über allerhand bey dem kayserlichen N.Ö Waldamte craft des unterm 6. Feber des Ende stehenden Jahres von der hochlöblichen kayserlichen Hofkammer ergangenen Rathschlages abgebender Holzsorten nach dem erhöherten Wert und Taxes aufs neue verfasst, Anno 1671, HKAW., nö. HA. W 65 E, fol.1132, fol.1154 und fol.1155*

*WINTER, Gustav (1886): Niederösterreichische Weistümer. 1.Theil, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, Braumüller Wien*

*MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON (1907): Meyers großes Konversationslexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste Auflage, Bibliographisches Institut Leipzig und Wien. Fünfzehnter Band, S. 332*

## Gewährsleute

*KLEIN, Andrea (2010): Holzartenbestimmung im Rahmen des FWF Projektes "Historische Holzverwendung" (Projekt: TRP21-B16)*

*SCHNEIDER, Bertl: Holzknecht und Jäger aus Wernig bei Payerbach*